



vertraulich

An alle Mitglieder  
des Stadtbezirksbeirates Neustadt

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften  
GZ: GB 6 (66.61)

Datum: - 6. SEP. 2021

**Vorschlagsrecht: Marta-Fraenkel-Straße zur Spielstraße**  
VorR-Neu00012/21

Sehr geehrte Mitglieder,

Ihren oben genannten Vorschlag aus der Sitzung des Stadtbezirksbeirates vom 19. Juli 2021 be-  
antworte ich wie folgt:

**Vorschlag:**

**„Der Stadtbezirksbeirat möge im Rahmen seines Vorschlagsrechts an den Oberbürgermeister folgendes beschließen:**

**Der Stadtbezirksbeirat Neustadt beauftragt den Oberbürgermeister die Marta-Fraenkel-Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich (Spielstraße) umzuwidmen oder zu benennen, welche Maßnahmen notwendig sind, um eine Umgestaltung zu ermöglichen.“**

Nach Prüfung Ihres Vorschlages zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches auf der Marta-Fraenkel-Straße kann Ihnen Folgendes mitgeteilt werden:

Ein verkehrsberuhigter Bereich wird durch die Gleichberechtigung bzw. den teilweisen Vorrang des Fußgängerverkehrs vor dem Fahrzeugverkehr gekennzeichnet. Kinderspiele sind überall auf der Straße erlaubt, Fußgänger dürfen die Straße in ihrer gesamten Breite nutzen, Fahrzeuge müssen mit Schrittgeschwindigkeit fahren und geparkt werden darf nur auf gekennzeichneten Flächen (vgl. Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO, VZ 325 StVO).

Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) zu Z 325 der Straßenverkehrsordnung (StVO) kann ein verkehrsberuhigter Bereich für einzelne Straßen oder Bereiche in Betracht kommen. Die Verkehrsfläche muss dabei durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr nur eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die gesamte Straßenbreite erforderlich sein.

Unter Berücksichtigung dieser Rechtslage ist festzustellen, dass die örtlichen Gegebenheiten nicht die Anforderungen für einen verkehrsberuhigten Bereich erfüllen.

Die Marta-Fraenkel-Straße verfügt über einen baulich getrennten Gehweg und eine Fahrbahn. Beidseitig ist ein Bord vorhanden. Es besteht ein den Verkehrsfunktionen entsprechendes bauliches Trennungsprinzip. Der erforderliche niveaugleiche Ausbau fehlt. Es wird durch die Gestaltung der Verkehrsfläche auch nicht der Eindruck vermittelt, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt. Unterstützt wird diese Feststellung dadurch, dass der gegenüber der Schule befindliche Spielplatz umfassend mit einem Zaun vom Straßenraum abgegrenzt wurde.


Die Marta-Fraenkel-Straße ist Bestandteil einer Tempo 30-Zone. Entsprechend dem Verkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden zur Verkehrsberuhigung werden Tempo 30-Zonen als hauptsächliches Instrumentarium flächendeckend im Straßennetz eingerichtet.

In Tempo 30-Zonen ist immer mit querenden zu Fuß Gehenden und Kindern zu rechnen. Dies erfordert vom Fahrzeugführenden erhöhte Aufmerksamkeit und er hat seine Geschwindigkeit diesen besonderen Straßen- und Verkehrsverhältnissen entsprechend anzupassen.

Eine Anordnung des Verkehrszeichens 325 StVO kommt daher auf der Marta-Fraenkel-Straße nicht in Betracht.

Die Fertigstellung der Marta-Fraenkel-Straße erfolgte im Jahr 2020. Um die Marta-Fraenkel-Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich umzugestalten, welcher den oben genannten gesetzlichen Anforderungen entspricht, sind umfangreiche bauliche Maßnahmen notwendig. Eine Umgestaltung der Straße ist nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Kühn  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

  
Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister